

Anlage

Regelungen für den Schulbetrieb bis 14. Februar 2021 basierend auf dem „Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“

Die Schule stellt sicher, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. den Betrieben die jeweils geltenden Regelungen zur Unterrichtsorganisation unverzüglich bekannt gegeben werden.

Jahrgangsstufen 1 bis 6 und Vorklassen/ Vorlaufkurse

Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 14. Februar 2021 wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und die Vorklassen weiterhin die Präsenzplicht ausgesetzt. Für diese Jahrgänge, für die Vorklassen, Vorlaufkurse und für alle Förderschulen, an denen eine Lerngruppenkonstanz gewahrt werden kann, kommt in der Schule die Stufe 2 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ (eingeschränkter Regelbetrieb) zur Anwendung.

- Für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen, die in Intensivkursen an Grundschulen bzw. Intensivklassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 beschult werden, ist nach Möglichkeit eine durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht vorzuzusehen, weil bei ihnen von einem besonderen Unterstützungsbedarf auszugehen ist.
- Die Vorlaufkurse können bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt werden.

Jahrgangsstufen ab Klasse 7

Ab dem 11. Januar 2021 bis zum 14. Februar 2021 kommt für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge) die Stufe 4 (Distanzunterricht) des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ zur Anwendung:

- Die temporäre Aussetzung des regulären Präsenzsulbetriebs umfasst für diese Jahrgangsstufen den gesamten Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen.
- Schulpflicht/Dienstplicht: Der Distanzunterricht ist von der Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie von der Dienstplicht der Lehrkräfte umfasst. Dies schließt auch die Lehrkräfte ein, die vom BFZ der allgemeinen Schule zur Verfügung gestellt werden.
- Die Schulen sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern während dieser Zeit Lernangebote in Form von Distanzunterricht zu unterbreiten.
- Um den Schülerinnen und Schülern eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen, kann sich der Distanzunterricht zeitlich am regulären Stundenplan orientieren. Damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, zu den gewohnten, im Stundenplan fixierten Zeiten Rückfragen zu stellen und mit der Lehrkraft zu interagieren.
- Dokumentation: Der Distanzunterricht wird entsprechend der üblichen Dokumentation, z. B. im Klassenbuch, schriftlich festgehalten (Unterrichtsinhalte, Teilnahme etc.).

- Die von der Schule getroffenen Absprachen für eine gelingende Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern sowie Betrieben haben hierbei höchsten Stellenwert (s. Leitfaden).
- Notwendig ist, dass auch im Rahmen des Distanzunterrichts Zeugnisnoten erteilt werden, die im Zweifelsfall einer rechtlichen Überprüfung standhalten.
- Für die Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden, z. B.:
 - (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lern-tagebuch, Portfolio)
 - Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
 - schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
 - Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
 - Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen
 - Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, (Video-)Podcast, Exposé – hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden
 - Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
 - Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
 - mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) und Kolloquien
- Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln in der Schule sichergestellt werden.
- Die Betriebspraktika an den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum Beginn der Osterferien 2021 (1. April 2021) ausgesetzt. Begründete Einzelfallentscheidungen anderer Art sind bei Zustimmung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Betrieb, Schulleitung) unter Einhaltung der geltenden Hygienepläne möglich. Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen jedoch derzeit nicht stattfinden. An Stelle der Betriebspraktika an allgemein bildenden Schulen nehmen die Schülerinnen und Schüler an mindestens fünf Alternativangeboten zur beruflichen Orientierung der Schule im Umfang von jeweils mindestens zwei Stunden teil. Es besteht weiterhin auch die Möglichkeit, das Betriebspraktikum im laufenden Schuljahr auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Hinsichtlich der Spezifika der Betriebspraktika, insbesondere an beruflichen Schulen, sowie der Möglichkeit der Ausgestaltung der Alternativangebote erfolgt ein gesonderter Erlass, der die bisherigen Erlasse vom 13. Oktober und 13. November 2020 aktualisiert.
- In den Berufsschulen findet der Distanzunterricht zu den im Stundenplan ursprünglich geplanten und den Betrieben kommunizierten Zeiten statt, um auf Seiten beider dualer Partner Planungssicherheit herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler werden in dieser Zeit von den Betrieben freigestellt.

Unterricht in den Abschlussklassen

Der Unterricht in den Abschlussklassen/Abschlussjahrgängen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie der Schulen für Erwachsene erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

- Es gelten die Regelungen des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen in der jeweils geltenden Fassung.
- Präsenzunterricht wird im Klassen- oder Kursverband erteilt. Die Studentafel ist möglichst vollständig abzudecken.
- Der berufsbezogene Unterricht der Mittelstufenschule wird durch die Lehrkräfte der beruflichen Schulen erteilt und findet nach Möglichkeit an der Mittelstufenschule unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregungen statt.
- Der Präsenzunterricht kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, **phasenweise durch Distanzunterricht** ersetzt werden.
- Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit) sowie einzelne Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantänemaßnahme angeordnet worden ist, erhalten Distanzunterricht.
-
- Das Landesabitur 2021 findet vom 21. April bis zum 5. Mai 2021 statt. Am 14. Januar 2021 wurde per Erlass über die Anpassung der Auswahlmodalitäten für die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 informiert.
- Die zentralen Abschlussprüfungen für Haupt- und Realschule finden vom 7. Juni bis zum 11. Juni 2021 statt. Eine Überarbeitung und Konkretisierung der fachspezifischen Hinweise nebst Veröffentlichung auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums erfolgte am 18. August 2020. Es sind weitere Konkretisierungen hinsichtlich der Inhalte und Aufgabenformate der diesjährigen Prüfungen in Vorbereitung und werden zeitnah den Schulen zur Verfügung gestellt, sodass sichergestellt ist, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet vorbereiten können.
- Die teamorientierten Projektprüfungen im Rahmen des Berufsorientierten Abschlusses von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschulen finden als Einzelprüfung statt. Die dreiwöchige Vorbereitungsphase beginnt am 26. April 2021, die Durchführungswoche beginnt am 17. Mai 2021 und endet mit dem letzten Prüfungstag am 21. Mai 2021. Da Einzelprüfungen mit höherem Zeitbedarf als Gruppenprüfungen verbunden sind, kann die Schule auch zwei Prüfungstage festlegen.
- Für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die in Kooperation mit einer Schule mit Bildungsgang Hauptschule an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen, gelten die entsprechenden Regelungen für den Hauptschulabschluss. Die Abschlussprüfungen werden in der Regel in den Räumen der Förderschule abgenommen. Wie bisher werden die Ergebnisse von den Schulen mit Bildungsgang Hauptschule geprüft und entsprechende Zeugnisse erstellt.
- Die Prüfungen der Fachoberschule finden vom 06. bis zum 11. Mai 2021 statt. Da sich die Prüfungsinhalte in der Fachoberschule auf das zweite Jahr der Ausbildung

beziehen, konnten Anpassungen bereits im Erlass für die Prüfung 2021 berücksichtigt werden. Zudem wurde am 14. Januar 2021 per Erlass über die Anpassung der Auswahlmodalitäten für die schriftliche Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2021 informiert.

- Die Termine der zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschule an den Schulen für Erwachsene bleiben unverändert, da mögliche Beeinträchtigungen aufgrund des Infektionsgeschehens bereits bei der Festlegung der Termine berücksichtigt wurden.
- Die dezentralen Abschlussprüfungen in den vollschulischen Bildungsgängen der beruflichen Schulen finden planmäßig statt.

Dies gilt für folgende Lerngruppen:

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Bildungsgang Hauptschule
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Bildungsgang Realschule
- Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen, die gemäß § 41 Abs. 3 VOBGM an den zentralen Abschlussprüfungen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule teilnehmen
- Schülerinnen und Schüler im dritten bzw. vierten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q3 bzw. Q4) der gymnasialen Oberstufe, des beruflichen Gymnasiums sowie der Abendgymnasien und des Hessenkollegs
- Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Abschlussjahren an allgemein bildenden Schulen
- Schülerinnen und Schüler in den Berufsschulen (duale Ausbildung), die vor der Abschlussprüfung (Teil I und Teil II) stehen
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der beruflichen Vollzeitschulformen
- Schülerinnen und Schüler der INTEA-Klassen, die an der Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom DSD I PRO teilnehmen
- Studierende im ersten Semester der Abendhauptschulen; Studierenden des zweiten Semesters wird die Ablegung ausstehender Prüfungsbestandteile ermöglicht
- Studierende im dritten Semester der Abendrealschulen; Studierenden des vierten Semesters wird die Ablegung ausstehender Prüfungsbestandteile ermöglicht

Sollten die räumlichen und personellen Kapazitäten der beruflichen Schulen eine Präsenzbeschulung nicht für alle Abschlussklassen zulassen, so ist zunächst für die Klassen mit zentralen Prüfungen (Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule) prioritär Präsenzunterricht anzubieten. In einem zweiten Schritt sind diejenigen Klassen zu berücksichtigen, deren Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäß die größten Schwierigkeiten im Distanzlernen haben.